

Antrag

der AfD-Fraktion

Energieversorgung langfristig sicherstellen - Kein vorzeitiger Kohleausstieg

Der Landtag stellt fest:

- a) Durch die Presseberichterstattung wurde am 8. April 2022 bekannt, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz von dem im Koalitionsvertrag festgeschriebenen, auf das Jahr 2030 vorgezogenen Ausstieg aus der Braunkohlenutzung in Deutschland, abrückt.
- b) Noch am 23. März 2022 hatte der *Spiegel* vom unbedingten Festhalten des Wirtschaftsministers am vorgezogenen Ausstiegstermin berichtet. Dieses Vorgehen bringt erneute Verunsicherung in die Lausitz.
- c) Die vorgezogene Abschaltung der Kohlekraftwerke im Jahr 2030 führt zusammen mit der Abschaltung der Kernkraftwerke bis Anfang 2023 zu einer beträchtlichen Grundlastlücke, die keinerlei Einfluss auf den weltweiten CO₂-Ausstoß hat.
- d) Diese Grundlastlücke kann durch den Ausbau weiterer „erneuerbarer Energien“ nicht gedeckt werden.
- e) Der Platzbedarf für den Ausbau der „erneuerbaren Energien“ ist nicht realisierbar.
- f) Ein Ausbau „erneuerbarer Energieerzeugung“ über Windenergie- und Photovoltaikanlagen auf das Vielfache sowie der damit einhergehende Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft zur Speicherung des anfallenden Überschussstroms und der entsprechenden Netze und Infrastrukturen würden Investitionen im Milliardenbereich erfordern, die vor allem nicht auf die Verbraucher umgelegt werden dürfen.

Der Landtag möge daher beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. im Juniplenum des Landtages eine Regierungserklärung über ihre Kohlestrategie und ihr Verhalten gegenüber dem Bund abzugeben,
2. sich gegenüber der Bundesregierung endgültig gegen einen vorzeitigen Kohleausstieg einzusetzen, da dieser aus Gründen der Versorgungssicherheit und des gleichzeitigen Umstiegs in den Sektoren Verkehr, Wärme oder gar Industrie auf Elektroenergie nicht sinnvoll ist.

Die Landesregierung hat sich ferner dafür einzusetzen, dass

Eingegangen: 03.05.2022 / Ausgegeben: 03.05.2022

3. sämtliche Braunkohlekraftwerke so lange am Netz bleiben, bis eine alternative, grundlastfähige Stromversorgung einsatzbereit ist, und
4. sämtliche Braunkohlekraftwerke auch nach ihrer Abschaltung in ständiger Sicherheitsreserve verbleiben.

Begründung:

Die Braunkohleproduktion in Deutschland liegt nur noch bei rund 107 Millionen Tonnen pro Jahr - einer Menge, die China in nur neun Tagen fördert.

Derzeit (Anfang 2022) stehen deutschlandweit noch 17 GW Leistung aus Braunkohle zur Verfügung. Die konstant nötige Leistung für den Grundlastbedarf liegt in Deutschland bei 45 GW in den Nachtstunden und (werk)tagsüber bei 60 GW zzgl. 10 GW für tageszeitliche Schwankungen (Mittellast) bis hin zu 80 GW in Spitzenzeiten (Spitzenlast). Dieser Leistungsbedarf wird zukünftig nicht sinken, sondern sich angesichts der angestrebten „Elektrifizierung“ des Verkehrs- und des Wärmesektors sogar stark erhöhen.

Allein in der Lausitz geht es um Kraftwerksblöcke mit einer Gesamt-Leistung von 7,5 GW, die der Energieversorgung verloren zu gehen drohen - das geht weit über den Grundlastbedarf Brandenburgs bzw. des Wirtschaftsraums Lausitz hinaus und entspricht mehr als zehn Prozent der gesamtdeutschen Grund- und Mittellastleistung.

Braunkohlekraftwerke decken traditionell den Grundlastbereich ab, bei ca. 7000 Volllaststunden im Jahr mit derzeit noch 150 TWh deutschlandweit bzw. 47 TWh in Brandenburg/Lausitz. Für den Grund-/Mittellastbereich stehen die Steinkohlekraftwerke zur Verfügung und für den Mittel-/Spitzenlastbereich Gaskraftwerke mit bisher 29 GW Leistung.

Die bisher verfügbare grundlastfähige Kraftwerksleistung von 72 GW ist also gerade noch ausreichend, um auch bei völligem Ausfall der regenerativen Energieträger die Energieversorgung zu sichern, bei Spitzenlasten sind bereits Stromzukäufe nötig.

Eine wesentliche Steigerung der Stromerzeugung aus Erdgas ist aufgrund des hauptsächlichen Bedarfs für die Wärmeerzeugung (Gebäudeheizung) und des erforderlichen schnellen Ausgleichs im Spitzenlastbereich sowie der vertraglich und technisch begrenzten Möglichkeiten bei der Steigerung der Liefermenge kaum möglich. Dies erweist sich besonders schmerzlich in der jetzigen Ukraine-Krise.

Die Äußerungen und die Pläne von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck, von denen der *Spiegel* am 23. März 2022 berichtete, sind unverantwortlich. Er erklärte in Bezug auf den Kohleausstieg 2030 laut *Spiegel*: „Es könne nur so sein, dass man als Minister sage, was man erreichen wolle, und die wissenschaftlich-technischen Voraussetzungen dafür erkläre und schaffe - und dann über das ‚Wie‘, aber nicht über das ‚Ob‘ versuche, einen Konsens herzustellen.“

Dieses Konsenses bedarf es nicht, es bedarf einer Ablehnung des vorzeitigen Kohleausstiegs.

Die wankelmütige Haltung des Bundeswirtschaftsministers bedarf dringend der Stützung durch eine entschlossene Haltung der Braunkohleförderländer.